



Newsletter des Fachbereichs Rechtswissenschaft Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ausgabe: 1. Mai 2006

I. Editorial

Liebe Leser,

das SS, das gerade begonnen hat, wird uns neben allmählich ansteigenden Temperaturen ein Jubiläum der besonderen Art bescheren: Am 3. Mai 2006 – so kann man es der seinen Mitgliedern zugegangenen Einladung entnehmen – wird unser Fachbereichsrat zu seiner 250. Sitzung zusammentreten. Ob es sich dabei tatsächlich um die 250. Sitzung dieses Gremiums handelt, ist übrigens nicht ganz so sicher, wie es der feste Ton des Einladungsschreibens suggeriert. Die Akten, die den Vorgang dokumentieren sollten, sind nämlich im Archiv nicht auffindbar, und die Gründe, weshalb man sie dort nicht findet, bleiben ebenfalls im Dunkeln. Gleichwohl besteht ein Bedürfnis, das einmal vermutete Ereignis nicht ohne Heraushebung verstreichen zu lassen. Was Goethe, Mozart und Einstein recht ist, das sollte unserem Fachbereich billig sein. Wenn das Bonner Grundgesetz oder das Land Hessen mit ein paar Jahrzehnten auf dem Buckel bereits Jubiläumsveranstaltungen in Reihe provozieren, dann darf unser Fachbereichsrat wohl mit Fug und Recht daran erinnern, dass die Zählung des juristischen Dekanats bei magischen **250** angekommen ist.

Die oben angedeuteten Zweifel an der Korrektheit dieser Zahl sind auch nicht etwa deshalb angebracht, weil Grund zu der Annahme bestünde, dass man im Dekanat nicht bis 250 zählen könne. Die Unsicherheit ist vielmehr deshalb entstanden, weil im Zuge der Universitätsreformen der beginnenden siebziger Jahre (Stichwort: Von der Professorenuniversität zur Gruppenuniversität) nach Abschaffung der alten **Fakultät** (1971) und vor Installierung des **Fachbereichsrates** (1975) die Beschlusskompetenz der sog. **Fachbereichskonferenz** zufiel. Das war ein Beschlussorgan, dem nicht einmal der Reformoptimismus der siebziger Jahre ein langes Leben sichern konnte: Mitglieder waren alle (!) Professoren des Fachbereichs und – entsprechend den Proporzregeln der Drittelparität – auch die anderen Gruppen in Kolonnenstärke. Daneben Öffentlichkeit in durchaus nennenswertem Umfang. Im Juridikum gab es überhaupt nur einen (mittlerweile mehrfach geteilten) Raum, der diese Massen fassen konnte. Die Sitzungen waren halb heilige Messe, halb Happening. Sie dauerten nicht selten bis über den Zeitpunkt

hinaus, an dem die Klimaanlage abgeschaltet wurde. Jeder einzelne Tagesordnungspunkt wurde so behandelt, als ginge es mindestens um das Schicksal des Abendlandes, meist aber doch um wesentlich mehr.

Unnötig zu erklären, warum der Fachbereichskonferenz keine Zukunft auf Dauer beschieden war. Irgendwann musste auch der leidenschaftlichste Reformgeist vor den Ansprüchen an eine effizient funktionierende Institution kapitulieren. Gefragt war somit ein Beschlussgremium, das nach Zusammensetzung und Größe die Entscheidungsfähigkeit sicherstellte, ohne die Ideen der Gruppenuniversität zu kompromittieren. Die historische Antwort war der Fachbereichsrat in der heutigen Form. Seine Langlebigkeit darf man wohl auf seine grundsätzliche Eignung zurückführen. Aber das beschriebene Interregium ist der Grund dafür, dass wir uns heute für die Jubiläumszahl nicht wirklich verbürgen können. In Ermangelung der Akten lässt sich nämlich nicht klären, ob die Sitzungen der FBK in die bewusste Zahl eingeflossen sind oder nicht.

Letztlich ist dies auch relativ gleichgültig. Geschichte – die Historiker wissen das – ist ohnehin Konstruktion. Wir wissen nicht genau wie es war, aber wir entschließen uns, auf der Grundlage der uns zugänglichen Informationen so zu tun als ob wir es wüssten, und wir richten unsere Handlungen danach. Begehen wir also das Jubiläum – nicht in der sicheren Gewissheit, dass die Zählung stimmt, wohl aber in dem Bewusstsein, dass die Zahl 250 dafür steht, dass in unserem Fachbereich mit großer Kontinuität daran gearbeitet wird, dass Juristenausbildung und rechtswissenschaftliche Forschung in Frankfurt den Ansprüchen genügen, die die Gesellschaft mit Recht an uns stellen kann und die wir uns selber immer wieder stellen werden.

Ihre



Prof. Dr. Regina Ogorek
Dekanin

II. Personalia

Geburtstage und Jubiläen Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT wurde am 25. Oktober 2005 50 Jahre alt und beging am 18. Oktober 2005 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. WOLF PAUL wurde am 19. November 2005 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED WEISS beging am 2. Januar 2006 sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Ehrungen, Preise und Stipendien Wir gratulieren!

Herrn PROF. DR. PETER-ALEXIS ALBRECHT wurde am 28. Oktober 2005 eine Honorarprofessur an der Maine-Universität Odessa (Ukraine) verliehen.

Die Remin University of China verlieh Herrn PROF. DR. WINFRIED HASSEMER im November 2005 eine Honorarprofessur.

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING wurde in den Beirat des neu gegründeten Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik (IfM), Berlin, berufen.

Den Baker & McKenzie-Preis 2005 erhielten am 17. Februar 2006 im Rahmen der Absolventenfeier des Fachbereichs zu gleichen Teilen für ihre hervorragende Habilitation bzw. Dissertation aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts Herr PD. DR. GERALF PETER CALLIESS (Titel der Habilitation: „Grenzüberschreitende Verbraucherverträge. Rechtssicherheit und Gerechtigkeit auf dem elektronischen Weltmarktplatz“) und DR. PHILIPP LENNERT (Titel der Dissertation: „Die Unternehmensnachfolgebesteuerung am Scheideweg. Entwicklung und Ausgestaltung der Besteuerung der Unternehmensnachfolge aus Sicht des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft und des deutschen Verfassungsrechts“).

Preisträger des Walter-Kolb-Gedächtnispreises 2005 ist Herr PROF. DR. JENS DAMMANN, der am 14. Juni 2006 für seine herausragende Dissertation zu dem Thema „Die Grenzen zulässiger Diskriminierung im allgemeinen Zivilrecht“ ausgezeichnet wird.

Der Lovells-Preis 2005 für die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ wurde am 17. Februar 2006 an Herrn ROLAND SCHMIDT-BLEICHER, Teilnehmer des Jahrgangs 2004/2005, vergeben. Er wurde für seine Magisterarbeit zum Thema „Die Erforderlichkeit der Societas Europaea (SE) mit deutscher Beteiligung. Gestaltungsalternativen im europäischen Gesellschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH“ ausgezeichnet.

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2005, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, sind GEORGIOS GIANNOULIS (Arbeit: „Der Übergang von der traditionellen und modernen zur „postmodernen“ Logik in der neueren Rechtslehre – Fuzzy Logik am Beispiel der Strafzumessung“), ODETT PÁSZTI (ARBEIT: „Das Kyoto-Protokoll und seine Umsetzung in der Europäischen Union. Die Emissionshandelsrichtlinie der EU“) und DAVID R. WENGER (ARBEIT: „Negative Jurisprudenz. Dialektische Rechtsverwirklichung zwischen Freiheit und Form“). Der Preis wurde ihnen am 4. November 2005 für ihre herausragenden Arbeiten verliehen.

Rufe und Vertretungen

In dem Verfahren Stiftungsprofessur (W3) für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht hat Herr PROF. DR. HELMUT SIEKMANN den Ruf angenommen. Näheres zu Herrn Siekmann unter „Im Portrait“.

Herr PROF. DR. BOUDEWIJN SIRKS nahm einen Ruf auf den Regius Chair in Civil Law an der Universität Oxford, Großbritannien, an und verließ zum 31. Januar 2006 die hiesige Universität.

Frau PRIV.-DOZ. DR. MARLENE SCHMIDT vertrat im Wintersemester 2005/2006 die Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Herr PRIV.-DOZ. DR. GERALF-PETER CALLIESS vertrat in der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2005/2006 eine Professur an der Ruprecht-

Karls-Universität Heidelberg.

Herr PRIV.-DOZ. DR. NICOLAJ FISCHER wurde mit der Vertretung der Professur Zekoll für die Zeit im Wintersemester 2005/2006 beauftragt.

Herr DR. FELIX WELTI wurde mit der Vertretung der Professur Ebsen für die Zeit des Wintersemesters 2005/2006 beauftragt.

Im Portrait

Prof. Dr. Helmut Siekmann

HELMUT SIEKMANN wurde am 27. November 1947 in Velbert geboren. Er studierte in der Zeit von 1966 bis 1970 Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und Köln. Das Studium der Rechtswissenschaft schloss er 1971 mit der ersten juristischen Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt bei dem OLG in Köln ab. Von 1971 bis 1974 absolvierte er ein Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bonn, das er 1974 mit dem Grad „Diplom-Volkswirt“ abschloss. Er legte nach seinem Referendariat im Jahre 1977 die zweite juristische Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen ab. 1982 promovierte er an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln und verbrachte 1985 einen Forschungsaufenthalt als Visiting Scholar an der Law School der University of California in Berkeley. Im Jahre 1993 folgte die Habilitation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln für die Fachgebiete Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Finanzrecht. Er

war seit 1993 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, an der Universität Bochum.

Hervorzuheben sind aus seinem umfangreichen Schrifttum die Dissertation und die Habilitationsschrift: Die Dissertation aus dem Jahre 1982 „Institutionalisierte Einkommenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ behandelt die sog. Konzertierte Aktion. Die Arbeit befasst sich in interdisziplinärem Zugriff mit der damals vorherrschenden Lehre der Globalsteuerung und wurde mit dem Universitätspreis der Universität Köln ausgezeichnet.

Bei der Habilitationsschrift „Die Staatsfinanzierung nach dem Grundgesetz. Allgemeine Lehren“ handelt es sich um eine Grundlegung des deutschen Finanzverfassungsrechts. In insgesamt sechs Kapiteln werden die wesentlichen mit der Abgabenerhebung zur Bedarfsdeckung zusammenhängenden Verfassungsfragen erörtert. Die große Leistung dieser Arbeit besteht in der interdisziplinären Fundamentierung von Grundlagen und Grenzen der Staatsfinanzierung und dem Fruchtbarmachen historischer, staatstheoretischer und wirtschaftswissenschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse für dieses Thema.

Mit der Berufung von Herrn Prof. Dr. Helmut Siekmann konnte der Fachbereich einen Wissenschaftler gewinnen, der in Forschung, rechtswissenschaftlicher Praxis und Lehre gleichermaßen hervorragend ausgewiesen ist.

III. Fachbereichsentwicklung

Neubesetzungen

Derzeit werden am Fachbereich folgende Professuren neu besetzt: Das Verfahren zur Neube-

setzung der Professur vorm. Rehbinder konnte auf Fachbereichs- und Universitätsebene dergestalt abgeschlossen werden, dass momentan mit dem Erstplatzierten, Herrn Prof. Dr. Peter von Wilmowsky, verhandelt wird. Die Verfahren zur Besetzung der Professur Stolleis und der Professur vorm. Gilles laufen derzeit noch. Neu ausge-

schrieben wurden im Wintersemester 2005/2006 die W3-Professur für Rechtsgeschichte und Zivilrecht (wünschenswert: ein Ausweis in der antiken Rechtsgeschichte) und die W3-Professur für Wirtschaftsrecht und Bürgerliches Recht (wünschenswert: ein Ausweis im Bankrecht).

Schließlich läuft ein Verfahren zur Besetzung einer Akademischen Ratsstelle zur Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlern.

IV. Studium und Lehre

Willkommen und Abschied

Im Wintersemester 2005/2006 nahmen 470 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden im Rahmen der vom 18. bis 20. Oktober 2006 stattfindenden Orientierungsveranstaltung durch die Dekanin begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.

Am 17. Februar 2006 wurden die Absolventinnen und Absolventen des März- und Juli-Termins 2005 in der Aula der Universität verabschiedet. Von den in diesen beiden Terminen geprüften 264 Kandidatinnen und Kandidaten haben 219 (114 weiblich, 105 männlich) die erste juristische Staatsprüfung bestanden. Viele von ihnen kamen zur feierlichen Verabschiedung in die Aula der Universität. Die Dekanin des Fachbereichs führte durch das Festpro-

gramm. Herr Prof. Dr. Albrecht hielt die akademische Festrede.

Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge

In den Jahrgang 2005/2006 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die aus 21 verschiedenen Ländern stammen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm in den Jahrgang 2005/2006 9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

Im Weiterbildungsstudiengang Law and Finance studieren im Jahrgang 2005/2006 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus 20 verschiedenen Ländern kommen.

V. Habilitationen und Promotionen

Habilitationen

Frau DR. MARLENE SCHMIDT habilitierte sich am 18. Januar 2006 mit der Schrift „Nachhaltiges Verbraucherprivatrecht“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung“. Sie hält am 24. Mai 2006 um 12 Uhr c.t. in der Aula der Universität ihre Antrittsvorlesung.

Promotionen im WS 2005/2006

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Abujami, Adham; Die neue europäische Wettbewerbspolitik – aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1/2003.

Al-Shamari, Nadia; Die Konzeption des § 242 BGB und die Verkehrssitte in seiner Anwendung seit 1900.

Barth, Marcel; Schadensberechnung bei Haftung wegen fehlerhafter Kapitalmarktinformation.

Bartlik, Martin; The Treaty Making Power to conclude Air Service Agreements and the Distribution of Air Traffic Rights.

Braun-Schleicher, Tanja; Daseinsvorsorge und service public durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Lichte der Dienstleistungsfreiheit und des Beihilfesystems des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

Brümmer-Pauly, Kristina; Desertion im Recht des Nationalsozialismus.

Cannawurf-Wetzel, Christine; Regelungsmöglichkeiten hinsichtlich biomedizinischer Produkte unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften der WTO am Beispiel des deutschen Stammzellgesetzes.

Chudzick, Frank; Schemes of Arrangements mit Gläubigern nach englischem Kapitalgesellschaftsrecht. Eine rechtsvergleichende Studie.

Dusil, Stephan; Die Soester Stadtrechtsfamilie und ihre Quellen im Vexierspiegel rechtshistorischer Forschung.

Gadomski, Christopher; Die Rezeption der historischen Rechtsschule und der Pandektenwissenschaft in der italienischen Wissenschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

Gans, Christiane; ECOWAS – Wirtschaftsintegration in Westafrika.

Güntzel, Volker; Die Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung in der europäischen Aktiengesellschaft (SE) und ihre Umsetzung in das deutsche Recht.

Heiss, Sonja Hilde; Die Interessen der Versicherten und die rechtliche Institutionalisierung der Lebensversicherung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Hladjk, Jörg; Online-Profilung und Datenschutz. Eine Untersuchung am Beispiel der Automobilindustrie.

Hollstein, Thorsten M.; Die Verfassung als „Allgemeiner Teil“. Privatrechtsmethode und Privatrechtskonzeption bei Hans Carl Nipperdey (1895-1968).

Holtwisch, Christoph; Das Nichteinhalteungsverfahren des Kyoto-Protokolls. Entstehung - Gestalt – Wirkung.

Jacob-Hofbauer, Caroline; Gewinnabschöpfung im Ausland von in Deutschland begangenen Wirtschaftsstraftaten.

Karavas, Vagias; Digitale Grundrechte: Zur Drittwirkung der Grundrechte im Internet.

Kauhausen, Ilka; Nach der ‚Stunde Null‘. Prinzipien Diskussionen im Privatrecht nach 1945.

Kolz, Alexander; Einwilligung und Richtervorbehalt. Zur Rechtmäßigkeit der Praxis der Strafverfolgungsbehörden in Fällen gemäß §§ 81g StPO und 2 DNA-IFG.

Kurth, Michael E.; Das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofes zum UN-Sicherheitsrat unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsratsresolution 1422 (2002).

Langer, Vera; Declamatio Romanorum – Dokument juristischer Argumentationstechnik, Fenster in die Gesellschaft ihrer Zeit und Quelle des Rechts?

Lazarus, Thomas; Die Bedeutung der Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten und der EMRK für die Grundrechte der Europäischen Gemeinschaft - dargestellt am Beispiel des

Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung.

Lind, Thorsten Patric; Zur Auslegung von § 133 InsO, insbesondere im System der Anfechtungstatbestände.

Reidenbach, Dirk; Aktienanalysten und Rating-Agenturen. Wer überwacht die Überwacher?

Reinhardt, Björn; Neue kommunale Finanzierungsmodelle und Zukunftsgerechtigkeit. Zugleich ein Plädoyer für den Schutz nachfolgender Generationen.

Roth, Claudius; Privatisierungsmöglichkeiten im geschlossenen Strafvollzug. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung ausgesuchter Vollzugstätigkeiten.

Roth, Elke; Steuerliche Wahlrechte zwischen Verfahrenshandlung und materiell-rechtlicher Mitwirkungshandlung des Steuerpflichtigen. Wirksamkeitsvoraussetzungen und Bindungswirkung einer Wahl im Besteuerungsverfahren.

Rüdiger, Christiane; Schutzinteresse und Deliktsstruktur der ‚Bestechungsdelikte‘ (§§ 331 ff. StGB).

Schmidt, Frank-Steffen; Praktisches Naturrecht zwischen Thomasius und Wolff. Der Völkerrechtler Adam Friedrich Glafey (1692-1753).

Schnurr, Oliver; Graffiti als Sachbeschädigung - Strafbarkeit, Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit eines gesellschaftlichen Phänomens.

Schweitzer, Julia; Schiffer und Schiffsmann in den Rôles d’Oléron und im Llibre del Consolat de Mar. Atlantisches und mediterranes Schiffsrecht im Vergleich.

Senne, Daniela; Implikationen des europäischen Verbots der Altersdiskriminierung für das deutsche Arbeitsrecht.

Stille, Simone; Abstimmungsvereinbarungen im Konzern- und Kapitalmarktrecht.

v. Storch, Martina; Der „fürsorgliche“ Entzug von Grundrechten. Zulässigkeit und Grenzen einer Beschränkung der Patientenautonomie von psychisch Kranken während einer fürsorglichen Unterbringung.

Tober, Tajan; Ein neues ius divinum? Zur Theologie des Rechts der Bahá’í.

Vogt, Jörgen; Die regionale Integration des südlichen Afrikas unter besonderer Betrachtung der Southern African Development Community (SADC).

Wong, Yun-Bor; The Protection of Fundamental Rights in the Hongkong Special Administrative Region. An Analysis of Transition.

Wüst, Anja; Das völkerrechtliche Werk von Georges Scelle im Frankreich der Zwischenkriegszeit.

Yang, Chun-Soo; Konzeption einer intersubjektiven Rechtsgutslehre. Teilnehmerrolle als ein diskurstheoretischer Rechtsgutsbegriff.

VI. Akademische Feiern und Tagungen

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2005

Der diesjährige Frankfurter Tag der Rechtspolitik fand am 8. Dezember 2005 in der Aula der Universität statt. Das Thema der Tagung, die der Fachbereich seit 1986 alljährlich zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz veranstaltet, lautete in diesem Jahr „Föderalismus – Verfassungskonflikt oder Machtpolitik?“. Die Tagung begann um 10.30 Uhr mit einer Begrüßung durch die Dekanin und den hessischen Justizminister. Nach Einführungsvorträgen, gehalten von Prof. Dr. Joachim Wieland, Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe Universität, und Brigitte Zypries,

Bundesministerin der Justiz, wurde die Thematik in einer Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieft behandelt

Promotionsfeier 2005

Am 11. November 2005 ehrte der Fachbereich zu frühabendlicher Zeit seine Promovierten aus dem Wintersemester 2004/2005 und aus dem Sommersemester 2005. Des Weiteren wurden in dieser Feierstunde die goldenen Doktorjubilare geehrt, die im Jahre 1955 am Fachbereich promoviert haben.

VII. Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit dem Programm „Internationalisierung“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von je € 500,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am

Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können. Das Stipendium des Jahres 2005 wurde an Frau Anna von Oettingen vergeben.

Weiterhin organisiert der Verein jährlich ein Ehemaligentreffen. Das nächste Treffen findet am 27. Oktober 2006 im Casino des Westend-Campus mit einem Festprogramm und anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Tafelspitz und grüner Sauce statt.

Die bislang 240 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Nähere Informationen zum Alumni-Verein des Fachbereichs unter: www.jura.uni-frankfurt.de.

Am Ende dieses Newsletters finden Sie ein Beitrittsformular.

VIII. Vorschau

Orientierungsveranstaltung für die Erstsemester im Sommersemester 2006

Die Orientierungsveranstaltung der Erstsemester des Sommersemesters 2006 findet vom 11. bis 13. April 2006 statt. Die Dekanin und der Studiendekan begrüßen die Erstsemester am 11. April 2006 um 10 Uhr in Hörsaal H.

Ehemaligentreffen 2006

Der Alumni-Verein des Fachbereichs lädt zu seinem diesjährigen Ehemaligentreffen ein, das am 27. Oktober 2006 ab 18 Uhr im Casino auf dem Campus Westend stattfinden wird.

Absolventenfeier für den September-Termin 2006

Am 2. Juli 2006 verabschiedet der Fachbereich seine Absolventinnen und Absolventen aus dem September-Termin 2005 des ersten juristischen Staatsexamens. Die Feier findet um 18 Uhr s.t. in der Aula der Universität statt.

Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen???

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc...

Bitte suchen Sie die website

www.uni-frankfurt.de/fb01/Dekanat/newsletter.htm

auf oder mailen Sie uns unter

alumni@jur.uni-frankfurt.de

Ihre Redaktion

An den Vorstand des Vereins
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Senckenberganlage 31
 60325 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
 Name, Vorname Beruf

.....
 Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
 Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
 Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
 Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: Nasp, Kto-Nr.: 140 239 237, BLZ 510 500 15.